

**Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
25.04.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.05.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke empfiehlt, dem Rat der Stadt Gummersbach, die Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes bei der Bezirksregierung Köln zu beschließen.

**Begründung:**

Mit Datum vom 11.04.2017 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW einen Erlass zur Aufstellung und zum Inhalt eines Wasserversorgungskonzeptes herausgegeben. Gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW hat der Gesetzgeber geregelt, dass die Gemeinden ein Wasserversorgungskonzept für das Gemeindegebiet aufzustellen haben. Das Wasserversorgungskonzept ist erstmalig bis zum 30.06.2018 bei der Bezirksregierung Köln vorzulegen und soll in einem Zyklus von 6 Jahren fortgeschrieben werden.

Im wesentlichen hat das Wasserversorgungskonzept Angaben zu enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Eine ausführliche Erläuterung zum Wasserversorgungskonzept wird am Sitzungstermin vorgenommen.

**Anlage/n:** Inhalte des Wasserversorgungskonzeptes